

# Vereinsordnung des Tauchvereines Castrop-Rauxel e.V. (TCR)

## 1. Vorstand

Vorstandsmitglieder, erweiterte Vorstandsmitglieder sowie die Kassenprüfer werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.  
Wiederwahl ist möglich.

Wenn ein Mitglied vom Amt zurücktritt, kann vom Vorstand ein Vereinsmitglied kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung mit einem Amt betraut werden.

Gewählt wird: 1 Vorsitzender, Kassierer und Pressewart

2 Vorsitzender, Schriftführer, Kassenprüfer

Die Einladung zur Mitgliederversammlung kann vom Vorstand durch den Versand von E-Mails einberufen werden.

## 2. Vereinsbeiträge

Der Beitrag pro Monat beläuft sich auf 6.00 Euro (€).

Die Aufnahmegebühr, die sofort mit den ersten Beiträgen zu entrichten ist, beträgt einmalig 50.00 Euro  
Kinder, Jugendliche, Schüler und Auszubildende bis zum 16. Lebensjahr bezahlen die Hälfte.

In besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand über den Mitgliedsbeitrag.

Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 10,00 € je Anschreiben erhoben.  
Rücklastschriftgebühren gehen zur Last des Mitgliedes.

Ist ein Mitglied mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge länger als 6 Monate im Rückstand, wird er nach zweimaliger Mahnung aus dem Verein ausgeschlossen.

## 3. Gemeinschaftsstunden

Jedes Mitglied über 16 Jahren ist verpflichtet, Gemeinschaftsstunden zu verrichten.

Die Höhe der Gemeinschaftsstunden setzt der Vorstand je nach Bedarf fest (bis zu 5 Stunden).

Gemeinschaftsstunden sind innerhalb einer Familie, auch Lebenspartnerschaft, übertragbar.

In besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand.

Für jede nicht geleistete Gemeinschaftsstunde ist ein Ausgleichsbetrag von 10.00 € zu entrichten, die gezahlten Gelder werden ausnahmslos für Käufe von Ausrüstungsmaterialien verwendet.

Die Gemeinschaftsstunden müssen durch ein Vorstandsmitglied auf den ausgegebenen Nachweiskarten bestätigt werden. Die Karten müssen bis zu 31.01. des folgenden Jahres beim Kassierer eingereicht werden. Liegen die Karten bis zu diesem Termin nicht vor, wird der Ausgleichsbetrag erhoben.

#### **4. Satzung**

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung und Beachtung der Vereinssatzung sowie der Vereins-, **Jugend-** und Geräteordnung.

#### **5. Sportliches Verhalten bei Veranstaltungen/ Vereinstraining**

Beim Vereinstraining sowie Veranstaltungen des TCR sind die Richtlinien für sportliches Tauchen, der Nutzungsvertrag für das Schwimmbad zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem Tauchverein Castrop-Rauxel e.V. sowie die Haus- und Bäderordnung der Schwimmbäder zu beachten.

Verstöße dagegen können mit Bäderverbot geahndet werden.

Teilnehmer sind Vereinsmitglieder; in Ausnahmefällen können Gäste mitgebracht werden. Diese müssen beim Trainingsleiter angemeldet werden.  
Eltern haften für ihre Kinder.

Begleitpersonen von minderjährigen Vereinsmitgliedern betreten das Bad auf eigenes Risiko.

#### **6. Aufwandsentschädigungen**

Alle Vereinsmitglieder können entstandenen Aufwand auf Antrag erstattet bekommen.

Der Aufwand muss im Zusammenhang mit einer durch den Vorstand angeordneten oder genehmigten Tätigkeit für den Tauchverein Castrop-Rauxel e.V. entstanden sein. Erstattungsfähig sind grundsätzlich alle genehmigten Auslagen und Fahrtkosten. Andere Aufwendungen können auf Antrag erstattet werden. Arbeitszeit wird grundsätzlich nicht vergütet.  
Der Erstattungssatz für Fahrtkosten wird vom Vorstand festgelegt.